

RS Vwgh 1998/9/23 98/01/0291

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.09.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z1;

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Gute Deutschkenntnisse stellen für sich noch keinen besonderen Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft dar (Hinweis E 96/01/1140). Aus dem Fehlen von Kontakten zum Heimatstaat lässt sich noch nicht auf eine überdurchschnittliche Beziehung zu Österreich schließen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998010291.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at